

Anlage zu § 1 Abs. 1 und § 5 Nds. eGruVO (Fassung vom 20. März 2022)

Grundbuchämter mit elektronischem Rechtsverkehr, Zeitpunkt des Beginns des elektronischen Rechtsverkehrs und der Führung elektronischer Grundakten

Grundbuchamt	Zeitpunkt des Beginns des elektronischen Rechtsverkehrs (§ 1 Abs. 1)	Zeitpunkt des Beginns der elektronischen Führung und Weiterführung von Grundakten (§ 5 Sätze 1 und 2)	Übertragung des in Papierform vorliegenden Akteninhalts in elektronische Dokumente (§ 5 Satz 3)
1	2	3	4
Amtsgericht Aurich	1. März 2022	1. März 2022	Dokumente, ab dem ... zur Grundakte gebracht
Amtsgericht Braunschweig	30. Mai 2022	30. Mai 2022	Dokumente, ab dem ... zur Grundakte gebracht
Amtsgericht Hameln	9. Mai 2022	9. Mai 2022	Dokumente, ab dem ... zur Grundakte gebracht

Sie können nach allen Verordnungen (ERVV, Nds. ERVVO-Justiz und Nds. eGruVO) auf elektronischem Weg mit der Justiz wie oben dargelegt kommunizieren. Es bestehen geringe Unterschiede bei den technischen Anforderungen hinsichtlich der Dateiformate, der maximalen Dateigröße und der Anbringung der elektronischen Signaturen. Sofern Sie sich an die oben aufgeführten Vorgaben halten, erfolgt nach den o. g. Verordnungen eine ordnungsgemäße Einreichung des elektronischen Dokuments.

Rechtsgrundlagen

[Gesetz zur Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten \(e-Justice-Gesetz\)](#)

[Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs](#)

[Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften](#)

[Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach \(ERVV\)](#)

[Bekanntmachung zu § 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung \(Elektronischer-Rechtsverkehr-Bekanntmachung\)](#)

[Niedersächsische Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz \(Nds. ERVVO-Justiz\)](#)

[Niedersächsische Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Grundbuchämtern und die elektronische Führung der Grundakten \(Nds. eGruVO\)](#)

[De-Mail-Gesetz](#)